

An die Vorstände
der Vereine des
Württembergischen Landesverbandes für Tauchsport e.V.

Rainer Beck
Präsident
Tel.: 0176 10508379
e-mail: Rainer.Beck@wlt-ev.info

24. Oktober 2017

VDSTMVAnschrVereineWLT17_2017_10_20.docx

VDST Mitgliederversammlung 18.11.2017 in Karlsruhe Aufforderung zur Selbstvertretung, Stimmübertragungen, Abstimmungsverhalten des WLT

Liebe Vereinsvorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder,

am 18.11.2017 findet die nächste Mitgliederversammlung des VDST in Karlsruhe, Pavillon des Nymphengartens, Erbprinzenstrasse 13, 76133 Karlsruhe, statt.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit Tagesordnung, Rechenschaftsberichten, Kassenbericht, Kassenprüfbericht, Stimmrechtskarten usw. sind den Vereinen per Email zugegangen.

Ihr seid der VDST! Also nehmt Euer Stimmrecht war! Wenn Ihr nicht selbst nach Karlsruhe kommen könnt, könnt Ihr den WLT ermächtigen, Euer Stimmrecht für Euch auszuüben.

Jeder stimmberechtigte Mitgliedsverein hat in der Mitgliederversammlung je eine Stimme für je angefangene zehn der ihm angehörenden natürlichen Personen (sofern sie vom Verein als VDST als beitragspflichtig gemeldet sind).

Für die Berechnung ist die Beitragszahlung des letzten vor der Versammlung liegenden Kalendervierteljahres maßgebend. Stimmkarten und Stimmrechtskarten sind nur dann gültig, wenn sie vom Verein (§ 26 BGB) unterschrieben sind und (wenn vorhanden) den Vereinsstempel tragen.

Ein Mitgliedsverein kann seinen Landestauchsportverband oder einen anderen Mitgliedsverein in seinem Landestauchsportverband ermächtigen, sein Stimmrecht in einer Mitgliederversammlung des VDST auszuüben.

Ein Mitgliedsverein kann nur für Vereine seines Landestauchsportverbandes das Stimmrecht ausüben. Eine solche Ermächtigung ist nur für jeweils eine Mitgliederversammlung wirksam. Sie wird durch die Stimmkarte erklärt, die dem VDST durch den ermächtigten Landestauchsportverband oder dem ermächtigten Mitgliedsverein spätestens am Tage der Mitgliederversammlung vor deren Beginn vorgelegt werden muss. Ein Mitgliedsverein, der seinen Landestauchsportverband oder einen anderen Mitgliedsverein nach Absatz II ermächtigt hat, kann sein Stimmrecht nicht selbst ausüben. Die Rücknahme der Ermächtigung ist jederzeit möglich. Vor der Mitgliederversammlung kann dies durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem VDST geschehen. Die Rücknahme wird mit Eingang bei der Geschäftsstelle des VDST wirksam. Während der Mitgliederversammlung kann die Rücknahme auf die gleiche Art erfolgen. Sie wird nach Prüfung durch den Versammlungsleiter sofort unter Angabe der Uhrzeit zu Protokoll genommen und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam. Die Rücknahmeerklärung muss die Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes des Mitgliedervereines und den Vereinsstempel tragen. Der Nachweis der Vertretungsberechtigung obliegt dem Erklärenden.

Alle Vereine haben die Tagungsunterlagen incl. Tagesordnung und Stimmrechtskarten vom VDST erhalten. Die bringt Ihr bitte zur Mitgliederversammlung nach Karlsruhe mit, dann erhaltet Ihr am Eingang zum Saal Eure Stimmen.

Wenn Ihr dem WLT Eure Stimmen übertragen wollt, füllt Ihr diese Stimmrechtskarten bitte aus und schickt sie mir direkt per Post zu: Rainer Beck, Quellenstrasse 24, 72124 Pliezhausen.

Die Stimmrechtsübertragungen müssen mir am Abend des 16.11.2017 vorliegen, da ich bereits am Freitagmorgen nach Karlsruhe reise.

Mit der Stimmrechtsübertragung könnt Ihr mir mitteilen, wie der WLT für Euch abstimmen soll. Diese detaillierte Abstimmungsbeauftragung legt Ihr bitte der Stimmrechtsübertragung bei. Wir werden bei der MV dann ggf. in einzelnen Punkten gesplittet abstimmen, so wie unsere Vereine das wünschen.

Wenn wir Stimmrechtsübertragungen ohne dedizierten Abstimmungsauftrag erhalten, werden wir für Euch wie folgt abstimmen (*jeweils kursiv dargestellt*):

Top 5: Genehmigung des Protokolls der letzten MV:

- *Zustimmung zum Protokoll der MV 2016 in Hannover*

Top 9: Jahresabschluß 2016 und Etat 2018:

- *Zustimmung zu allen Punkten*

TOP 10: Entlastung des Vorstandes für 2016:

- *Zustimmung*

TOP 11: Wahlen

Top 11.1 Wahl des Leiters des Fachbereiches Presse

Hintergrundinfo:

Die Position „Leiter des Fachbereiches Presse“ konnte bei der MV 2015 in Lübeck nicht besetzt werden. Es stand kein Kandidat für das Amt zur Verfügung. Seit Anfang 2016 begleitet Dietmar Fuchs kommissarisch die Funktion. Traditionell stellt der Sporttaucher einen Großteil des Aufgabenumfanges im Ressort Presse. Auf der MV in Hannover stellte sich Dietmar Fuchs für das Amt zur Wahl, es konnte für die Position aber keine Mehrheit erzielt werden. Dies war aus unserer Sicht vorrangig durch viele offene Punkte beim Sporttaucher begründet. Dietmar erklärte sich dennoch bereit, die Funktion weiterhin kommissarisch zu führen. Im Laufe des letzten Jahres konnte gemeinsam der Sporttaucher zu einem Top-Verbandsmagazin weiterentwickelt werden. Nach derzeitigem Stand steht Dietmar Fuchs für das Amt nochmals zur Verfügung.

Weitere Bewerber sind nicht bekannt.

- *Entsprechend der zur Verfügung stehenden Bewerber nach bestem Wissen und Gewissen*
- *Wenn Dietmar Fuchs kandidiert, Stimme für Dietmar Fuchs*

Top 12.1: Antrag zur Satzungsänderung:

Nachfolgend werden die einzelnen Änderungen nur kurz vorgestellt. Für den genauen Wortlaut bitte auf die offizielle Einladung zurückgreifen.

Top 12.1 Änderungen in § 3 Ziele, Zweck und Aufgaben

Einfügen in die Satzung, dass Prüfung und Brevetierung ausschließlich durch VDST-Ausbilder erfolgen dürfen.

- *Zustimmung*

Begründung:

Die Ergänzung im Text stützt die Satzungsänderung aus dem letzten Jahr hinsichtlich der Ausrichtung auf die VDST Ausbildung. Wie auch auf den Regionalforen ausführlich diskutiert, gibt es zu diesem Satzungsinhalt sowohl Pro als auch Contra.

(siehe auch Begründung zu Top 12.2)

Top 12.2: Antrag auf Satzungsänderung der VDST Satzung in §2:

Top 12.2 Antrag des VFL Sindelfingen Abteilung Tauchen

Beantragte Satzungsänderung:

§ 2, III Es ist den Vereinen gestattet, nach den Verbänden CMAS, PADI und SSI auszubilden.

Kurzfassung:

Der Antragsteller beantragt eine Satzungsänderung in Folge, welcher die Vereine neben der VDST Ausbildung auch Ausbildungen und Brevetierungen anderer Verbände anbieten und abnehmen dürfen.

(den gesamten Antrag bitte aus den Unterlagen zur MV entnehmen)

- *Ablehnung*

Begründung:

Der WLT steht für die in der Satzung geregelte Ausrichtung auf die ausschließliche Ausbildung nach VDST-Richtlinien. Dennoch sind wir der Meinung, dass viele TL aus anderen Verbänden den Vereinen auch weiterhin zur Verfügung stehen sollten. Hierzu sind wir (im speziellen die WLT-Ausbildung) gemeinsam mit den anderen LV und der VDST-Ausbildung an der Ausgestaltung einer verbesserten CrossOver-Ordnung. Ziel ist es jedem interessierten TL aus anderen Verbänden eine passende und lukrative Möglichkeit zum CrossOver in die Reihen der VDST-TL zu ermöglichen.

Solltet Ihr zu Eurer Meinungsfindung noch weitere Informationen benötigen, stehe ich dafür gerne zur Verfügung.

Parallel zur Mitgliederversammlung gibt es ein attraktives **Beiprogramm für Begleitpersonen**:

Beiprogramm Stadtführung

Für Begleitpersonen findet am Samstag, den 18.11.17 eine

Führung durch Karlsruhe statt.

Die Führung beginnt um 10:00 Uhr in der Hotellobby und ist mit einem kleinen Unkostenbeitrag verbunden, der direkt vor Ort beglichen werden kann.

Anmeldung für das Beiprogramm bitte bis 04.11.17 per E-Mail an Marlis Reutzel,

VDST- Geschäftsstelle reutzel@vdst.de

Abendveranstaltung zur VDST-Mitgliederversammlung

Am Samstagabend, den 18.11.17 lassen wir den Tag gemütlich im „Schalander“ im Hoepfner Burghof ausklingen. Der Teilnehmerbetrag für die Abendveranstaltung beträgt 40 Euro pro Person zzgl. Getränke.

Bitte vorab auf das VDST-Konto

DE 05 5054 0028 0426 4545 00

mit dem Betreff „Schalander“ und den Teilnehmernamen überweisen.

Mitglieder, die an der **Abendveranstaltung** nach der MV in Karlsruhe teilnehmen möchten, melden sich bitte ebenfalls bei Marlis Reutzel reutzel@vdst.de an.

Lasst Eure Stimmen bitte nicht verfallen! Vertretet Euch selbst in Karlsruhe oder übertragt Eure Stimmen auf einen WLT-Verein, der hingeht, oder an den WLT! Wir stimmen mit Euren Stimmen, wie eingangs beschrieben, so wie Ihr es uns vorgebt!

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Beck

Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V.

Präsident